

Anzeigende/r

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Stadt Dorsten
Ordnungs- und Rechtsamt
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Osterfeuer **sonstiges Brauchtumsfeuer**

1. Veranstalter

Veranstalter
<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Glaubensgemeinschaft <input type="checkbox"/> Nachbarschaftsgemeinschaft
<input type="checkbox"/> Organisation
Name des Veranstalters

2. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Datum des Abbrennens
<input type="checkbox"/> Ostersamstag (04.04.2026) <input type="checkbox"/> Ostersonntag (05.04.2026)
<input type="checkbox"/> _____ (wenn kein Osterfeuer)
Osterfeuer sind im Zeitraum Karsamstag ab <u>20:00 Uhr</u> bis Ostersonntag um <u>22:00 Uhr</u> gestattet.
Uhrzeit
von Uhr bis Uhr

Ort des Brauchtumsfeuers
Anschrift: , 4628 Dorsten
Lagebeschreibung:
Besucherzahl:

Ausdrückliche Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Öffentlich zugänglich?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Sicherheit

Höhe des Feuers:	_____ m
Grundfläche:	_____ m
Hinweis: Der Abbrennhaufen darf regelmäßig eine Grundfläche von 5 x 5 m und ein Gesamtvolumen von 50 m ³ nicht überschreiten und muss von einem 15 m weiten Ring umgeben sein, der frei von Schlagabbaum und ähnlich brennbaren Stoffen ist.	

Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsanlagen	
Abstand zu Wohngebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, einzeln stehenden Bäumen, Wallhecken, Windschutzanlagen, Feldgehölzen, Gebüschen und öffentlichen Verkehrsflächen (mind. 25 m)	m
Abstand zu Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bahnlinien und Waldflächen (mind. 100 m)	m

4. Verantwortliche Aufsichtsperson des Feuers (mind. 18 Jahre alt)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Mobil-Nr. (ständige Erreichbarkeit während des Feuers)	

5. Erklärung des/der Anzeigenden

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass nur zugelassenes Brenngut verbrannt und dieses kurz vor dem Verbrennen umgeschichtet wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für eventuell erforderliche Feuerwehreinsätze bzw. für anderweitige Schäden, die durch das Feuer verursacht werden, als verantwortliche Person(en) in vollem Umfang hafte(n).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass Zu widerhandlungen mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden
-------	----------------------------------

Hinweis

Das Osterfeuer muss **bis spätestens 20.03.2026** beim Ordnungs- und Rechtsamt der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, angezeigt werden (ordnungsamt@dorsten.de).

Sofern bei der Veranstaltung Musik und/oder Alkoholausschank vorgesehen ist, ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Ordnungs- und Rechtsamt (02362/66-3765 oder ordnungsamt@dorsten.de).